

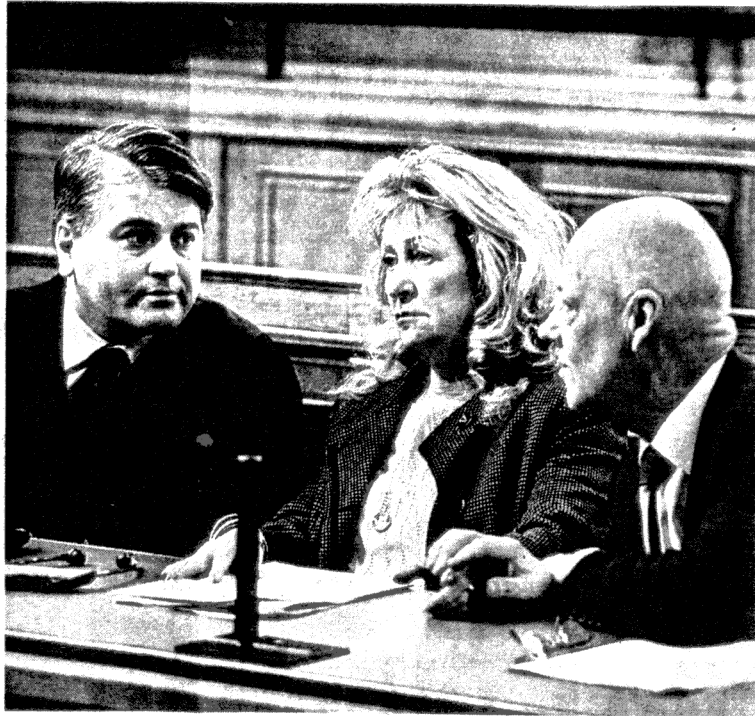
Schweigsamer Waffenfan

Prozessauftritt im Mordfall Luke Holland in Berlin: Angeklagter redet nicht, Nebenkläger und ihre Unterstützer sehen Parallelen zur Tötung von Burak Bektas. **Von Claudia Wangerin**

In Berlin hat am Montag der Prozess gegen den mutmaßlichen Mörder des 31jährigen Luke Holland begonnen. Der britische Anwalt war am frühen Morgen des 20. September 2015 vor einem Klub in der Ringbahnstraße im Bezirk Neukölln mit einem Schrotgewehr erschossen worden. Ein solches und entsprechende Munition hatten die Ermittler nach Hinweisen aus der Bevölkerung in der Wohnung des 63jährigen Rolf Z. unweit vom Tatort gefunden. Der Angeklagte schweigt vor Gericht. Stunden vor dem Mord soll der Waffenfan in den Räumen der Bar »Del Rex«, seiner früheren Stammkneipe, darüber geschimpft haben, dass dort kaum noch deutsch gesprochen werde. Luke Holland lebte noch nicht lange in Berlin und sprach englisch.

Die Staatsanwaltschaft wirft Rolf Z. aktuell diesen Mord und Verstöße gegen das Waffengesetz vor. Die Nebenklagevertreter der Eltern des Opfers haben allerdings den Verdacht, dass der Angeklagte bereits im April 2012 einen Menschen getötet haben könnte: den 22jährigen Burak Bektas, der ebenfalls in Neukölln erschossen worden war. In beiden Fällen fand sich kein persönliches Motiv.

An die Parallelen erinnerte am Montag die Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektas mit einer Mahnwache vor dem Gerichtsgebäude. Der Name Rolf Z. sei damals in den Ermittlungsakten aufgetaucht – womöglich hätte der Mord an Luke Holland verhindert werden können. Nebenklageanwalt Onur Özata hält in beiden Fällen die Möglichkeit einer



THEO SCHNEIDER

Rita und Philip Holland, die Eltern des Mordopfers, mit Nebenklageanwalt Mehmet Dalmagüler am Montag im Saal 500 des Berliner Landgerichts

»fremdenfeindlichen« Motivation für sehr wahrscheinlich. Erst durch Medienberichte war bekanntgeworden, dass in der Wohnung von Rolf Z. Nazi-devotionalien beschlagnahmt worden seien.

Er will sich zur Anklage im Fall Luke Holland nicht äußern – das erklärten seine beiden Verteidiger am Montag morgen gleich zu Beginn. Wäre es nach ihnen gegangen, hätte der Staatsanwalt nicht einmal die Anklageschrift verlesen – den wollten die Anwälte nämlich ablösen lassen. Er habe sich

möglicherweise der Strafvereitelung im Amt schuldig gemacht, da nicht entsprechend gegen eine Zeugin ermittelt worden sei, die zur Tatzeit ein Zimmer in der Wohnung von Rolf Z. gehabt habe. Auch dort seien Beweismittel sichergestellt worden, so die Verteidigung. Die Nebenklagevertreter der Eltern von Luke Holland gehen allerdings davon aus, dass es sich um eine ehemalige Lebensgefährtin handelt, die dort nicht mehr regelmäßig ein- und ausging. Auch die Anklageschrift befanden die Anwälte von Rolf

Z. für fehlerhaft. Das Mordmerkmal der Heimtücke sei nicht hinreichend dargelegt. Das Gericht wies den Antrag nach kurzer Beratung zurück und begann mit den Zeugenvernehmungen.

Bei seiner Festnahme am S-Bahnhof Neukölln hatte Rolf Z. nicht überrascht gewirkt – das sagten am Montag zwei Polizisten übereinstimmend vor Gericht. Er sei ganz ruhig gewesen und habe »nicht gefragt, warum wir das Ganze hier tun«, so der 26jährige Beamte einer Einsatzhundertschaft, der als erster im Zeugenstand saß. Obwohl Z. nach Alkohol gerochen habe, habe er keinen verwirren Eindruck gemacht. Beide Polizisten erklärten auf Nachfrage, das Aussehen des Angeklagten habe sich seither nicht verändert – Rolf Z. hat lange weiße Haare und trägt einen Bart. Aus Sicht der Nebenklage ist auch interessant, wie er vor vier Jahren ausgesehen hat – ein Phantombild des Täters, der Burak Bektas erschossen hat, zeigt einen Mann ohne Bart mit Glatze oder sehr kurzen Haaren.

Ein Gutachter, der die Schrotflinte und andere Waffen aus der Wohnung von Rolf Z. untersucht hatte, stellte am Nachmittag klar, dass Munitionsteile verschossener Schrotpatronen grundsätzlich keiner konkreten Waffe zuzuordnen seien. Entsprechende Spuren seien nur auf den Hülsen nachzuweisen, eine solche liege aber in diesem Fall nicht vor. Allerdings sei bei Rolf Z. Munition mit Schrotkugeln im Durchmesser von drei Millimetern sichergestellt worden, wie sie auch bei der Obduktion des toten Luke Holland gefunden worden seien.